

Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplans Stadtbahnverlängerung Littenweiler“, Plan-Nr. 3-70a (Littenweiler)

Der Bau- Umlagungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 04.11.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplans im Stadtteil Littenweiler beschlossen. Das Plangebiet umfasst

- den Bereich der Stadtbahntrasse entlang der Lindenmattenstraße von der Hansjakobstraße bis zum Bahnübergang der Höllentalbahn
- sowie den Bereich der Stadtbahntrasse entlang der Höllentalbahn auf der B31 Ost-Trasse nach Osten bis zur Endhaltestelle an der Anschlussstelle B31 Ost am Kappler Knoten sowie die Fläche für die Anlage der Haltestellenzuwegung im Zuge der Ebener Straße und der Römerstraße sowie von Süden bei den Straßen „Im Oberfeld“ und „Am Hagmättle“
- sowie die Grundstücksflächen Lagebuchnummern 2071, 2075, 2077, 2078, 2079 und 2080 in Freiburg Hochdorf, Gewinn Gisselreute als Ausgleichsfläche.

Bezeichnung: Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplans Stadtbahnverlängerung Littenweiler“, Plan-Nr. 3-70a

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird das Konzept des Bebauungsplans ab dem

16.11.2020 bis 18.12.2020 (einschließlich)

im Internet unter **www.freiburg.de/3-70a** veröffentlicht.

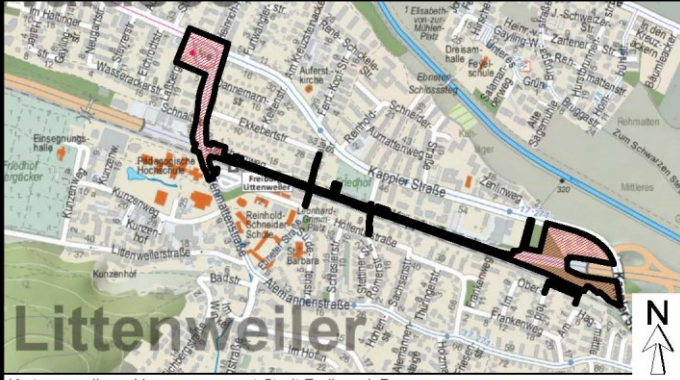
Zudem werden die Unterlagen im selben Zeitraum (16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020) auch im Foyer des Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. 7:30 – 12:00 Uhr
Do. 7:30 – 16:30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4690

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten.

Freiburg im Breisgau, 13. November 2020
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

**1. Änderung des Bebauungsplans
„Stadtbahnverlängerung Littenweiler“, Plan-Nr. 3-70a**



Kartengrundlage: Vermessungsamt Stadt Freiburg i. Br.
Bearbeitet: Stadtplanungsamt Stadt Freiburg i. Br.

0 200 400 600